

15. August erfolgt Aushebung der Leberungsbeamtenschaft in der Lederindustrie, die sich in der letzten Gewinne erzielt worden sind.

Das Befoldungsdienstalter der Reichsbeamten

§ Berlin, 26. April. Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung erledigt heute zunächst den Etat des Reichsstaats. Bei der folgenden Beratung des Beamtenbefoldungsgesetzes entwickelte sich eine ausgedehnte Erörterung über die künftige Stellung der Militär- und Zivilbeamten und der Diakone. Der dafür in Betracht kommende § 6 des Gesetzes erhielt folgende Fassung: „Das Befoldungsdienstalter der planmäßigen Reichsbeamten beginnt mit dem Tage der Anstellung in der jeweiligen planmäßigen Stelle, soweit nicht auf Grund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt oder zugelassen ist. Von diesem Zeitpunkt an sind die Zeitabschnitte für das Bestehen im Anfangsgehalt und für das Aufsteigen in die höheren Gehaltsstufen zu rechnen. Als der Tag der planmäßigen Anstellung gilt der Tag, von dem an das Dienstverhältnis der Stelle bezogen wird. Die dienstliche Dienstzeit darf fünf Jahre, bei Militärbeamten vier Jahre, bei den bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zu Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Schreibgehilfen angestellten Beamten acht Jahre nicht übersteigen. Die Zahl der einzustellenden Bewerber ist alljährlich von dem Reichsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister festzusetzen. Militärbeamten kann bei der erstmaligen Beförderung in Stellen einer höheren Befoldungsgruppe die Militär- oder Marinebeamtenschaft infolge angerechneter, als nicht schon bei der ersten planmäßigen Anstellung in einer niedrigeren Befoldungsgruppe gefassten Anrechnung zu einer gleichzeitigen Beförderung der Dienstverhältnisse in der neuen Befoldungsgruppe führt. Die Militär- und Marinebeamtenschaft der Militärbeamten wird neben der dienstlichen Dienstzeit angerechnet. Die vor dem vollendeten sechzigsten Lebensjahre liegenden Militär- und Marinebeamten bleibt außer Betracht, soweit es sich nicht um eine tatsächliche geleistete Kriegsdienstzeit handelt.“ Aus den Beförderungsabschlüssen ist u. a. noch hervorgehoben, daß § 11 folgenden Wortlaut erhält: „Der Beamte ist von der Beförderung seines Befoldungsdienstalters schriftlich zu benachrichtigen. Die Entscheidung der Verwaltungsbehörden über die Beförderung des Befoldungsdienstalters sind für die Beurteilung der vor dem Gericht geltend gemachten Vermögensrechtlichen Ansprüche maßgebend. Auf die Gewährung der Dienstalterszulagen haben die planmäßigen Beamten einen Rechtsanspruch. Der Anspruch ruht, solange ein förmliches Disziplinarverfahren oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Hauptverfahren oder eine Voruntersuchung schwebt. Führt das Verfahren zum Verlust des Amtes, so findet eine Nachzahlung des zurückbehaltenen Mehrbetrags statt.“

Aus Stadt und Kreis

Lahnstein, 27. April 1920.

* Kartoffelangelegenheit. Wie in den Nachbargemeinden, so soll nun auch die Oberlahnsteiner Bevölkerung angegeben, wieviel Kartoffeln sie noch bis zur neuen Ernte benötigt. Wir verweisen auf die heutige Bekanntmachung im amtlichen Teil unseres Blattes und auf das „Eingefandte“ des Herrn Vertram. Auch in Brandach wurde eine ähnliche Bekanntmachung erlassen, wobei jedoch der Preis der Kartoffeln schamhaft oder klugerweise verschwiegen war. In dankenswerter Weise teilt die Oberlahnsteiner Stadtverwaltung den Preis mit; er beträgt 60 Mark pro Zentner. Die Konsumenten werden im Hinblick darauf wohl auch ihren Bedarf entsprechend regulieren. Die Bekanntmachung ist eine Folge der letzten Besprechung im Landratsamt. Wir erhalten von vornherein noch jeder Stellungnahme.

* Festwechsel. In unserer gestrigen Notiz betr. Verkauf von Grundstücken aus dem Wäldchen Röhlsch wählten wir ergänzend hinzusetzen, daß der Schlag bisher noch nicht erteilt worden ist und erst Sonntag erfolgen wird.

* Neue Bilder sind in unserem Schaufenster ausgestellt. (San Remo, Räuberhauptmann Höll, Wilson u. a.)

* Kino. In unserer gestrigen Notiz: „Der Sonntag“ ist ein bedauerlicher Nachschäfer stehen geblieben. Es hieß da u. a., daß in Oberlahnstein ver-

schiedentlich „Tanzmützen“ zu hören waren und daß auch der neue „Kienopp“ seine erste Vorstellung gab, so daß also für anspruchsvolle Genüsse auch beste Gelegenheit war. Wie jedem ohne weiteres einleuchtend wird, mühte es natürlich heißen: „anspruchsvolle“ Genüsse. Wir sind die letzten, die den Kinobesuch als quantitativ nützlich oder als anspruchsvolles Vergnügen bezeichnen und bitten die Kinofreunde, unsere Notiz nicht als einen Angriff auf ihren künstlerischen Geschmack aufzufassen zu wollen.

* Lichtspielhaus Lahnstein. Heute gelangt die „Arme Idea“ zum letztenmal zur Aufführung. Der Film ist bearbeitet nach dem gleichnamigen Roman von Rudolf Straß, der zu den besten deutschen Unterhaltungsschriftstellern (besonders im Offiziersmilieu) gehört. Der Inhalt dreht sich um das Schicksal der jungen Freiin Idea von Fossler, die aus Glück und Wohlleben plötzlich in bitteres Elend gestürzt wird.

* Die Schuhe werden billiger. Der „Cob. Ztg.“ wird geschrieben: In der Sonntagsausstellung des Reichswirtschaftsrates kam die Lage am Schuhmarkt zur Besprechung. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsrates führte aus, daß das Publikum schon lange gegenüber den hohen Schuhpreisen streift und nicht mehr läuft. Das wird bewiesen durch die zunehmenden Ausfuhrerträge der Industrie für Gebrauchsschuhe, die damit begründet wurden, daß sich die Läger der Fabriken infolge mangelnden Inlandsabzuges immer mehr füllen. Um dem Publikum zu billigen Schuhen zu verhelfen, plant der Reichswirtschaftsminister die Freigabe der Einfuhr ausländischer Bodenleders, das im Ausland nur noch 40–50 Mark kostet, während es in Deutschland noch 120 Mark kostet. Gegen diese Maßnahme sträubten sich die Industrie, weil sie fürchtet, nun auf ihren überbewerteten Schuhen sitzen zu bleiben. Trotzdem hat sich am Sonntag der Reichswirtschaftsrat für die Freigabe der Bodenledereinfuhr ausgesprochen, und der Reichswirtschaftsminister wird in aller Kürze die notwendigen Maßnahmen treffen. Nun mögen die Oberlahnsteiner Geschäftsleute wegen obiger Meldung nicht über uns herfallen; wir erfüllen durch die Wiedergabe dieser Meldung nur eine Chronistenpflicht. Was anderen Zeitungen gestattet ist, möge man uns nicht verübeln.

* Freigabe der Zuckerrübe. Im Wirtschaftsausschuß der Nationalversammlung fand am Freitag eine für die Landwirtschaft wie auch für die Gesamtheit wichtige Beratung über die Freigabe der Zuckerrübe statt. Die Deutschnationalen beantragten, die Zuckerrübe im laufenden Erntejahr völlig frei zu geben. Dieser Antrag hatte aber keine Aussicht auf Annahme, und es war auch nicht zu erwarten, daß durch die Annahme dieses Antrages die Zuckerrübe noch im laufenden Jahre wesentlich gesteigert werden würde. Die Verträge mit den Zuckerrüben sind abgeschlossen, die Rübenbestellung im wesentlichen erfolgt und endlich ist die Frage der Zuckerrübe nicht ausschließlich eine Frage der Nahrungswirtschaft, sondern vielmehr noch eine Frage der Arbeitsfrage und ganz besonders eine Preisfrage. Die Sachverhalte trug ein Antrag des Zentrums Rechnung, der die Regierung ersuchte, den Rübenbau und den Zuckerrüben umgehend Gewinnschmerz zu verschaffen, daß sowohl die Rüben wie die Zuckerrübe den fortgesetzten steigenden Erzeugungspreisen angepasst und zum Kartoffelpreis in das richtige Verhältnis gebracht werden. Der letzte Teil des Antrages fand gegen die Demokratische Annahme, der erste Teil fand einstimmig Annahme. Angenommen wurde auch ein Antrag des Zentrums, der die Freigabe der Zuckerrübe im neuen Wirtschaftsjahr 1921 verlangt. Endlich fand ein Zentrumsantrag Annahme, der die Regierung ersucht, zwecks baldmöglichsten Abbaus der Zuckerrübe einen Plan für einen solchen Abbau auszuarbeiten und der Volkswirtschaft vorzulegen.

* Das Militärversorgungsgesetz. Im sozialpolitischen Ausschuss der Nationalversammlung wurde am Donnerstag die zweite Lesung des Versorgungsgesetzes erledigt. Dabei wurden noch eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. Die Grundrente wurde in folgender Aufstellung angenommen: Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 v. H. 480 M. Grundrente, 30 v. H. 720 M. Grundrente, 40 v. H. 960 M. Grundrente, 50 v. H. 1200 M. Grundrente und 150 M. Schwerbeschädigtenzulage, 60 v. H. 1440 M. Grundrente und 300 M. Schwerbeschädigtenzulage, 80 v. H. 1920 M. Grund-

rente und 600 M. Schwerbeschädigtenzulage, 90 v. H. 2160 M. Grundrente und 750 M. Zulage, bei Erwerbsunfähigkeit 2400 M. Grundrente und 900 M. Schwerbeschädigtenzulage. Die Erhöhung der Grundrente hat eine wesentliche Erhöhung aller übrigen Zulagen zur Folge. Von besonderer Bedeutung ist die Befehlshaltung über die Ortszulagen, die nunmehr betragen für die Ortsklasse A 35 v. H., Ortsklasse B 30 v. H., Ortsklasse C 20 v. H., Ortsklasse D 10 v. H. Zu § 64 wurde folgender Zusatz hinzugefügt: „Soweit das weisungsmittelrechtliche Jähresentlohn aus dem Arbeitsentlohn der Witwen und Waisen besteht und nicht über 10 000 Mark hinausgeht, ist die Waisenrente unverändert zu gewähren. Der Rest des Gesetzes wurde angenommen.“

* Messepostamt in Frankfurt. Aus Anlaß der zweiten Internationalen Einfuhrmesse tritt vom 27. 4. bis 12. 5. 12 Uhr mittags in der Festhalle am Hohenloherplatz in Wiesbaden. Sie erhält die Bezeichnung Frankfurt (Main), Messepostamt. Postsendungen für Empfänger aus dem Festhallengelände müssen, sofern sie bei dem Postamt daselbst abgeholt werden sollen, in der Aufschrift die nähere Bezeichnung „Frankfurt (Main), Messepostamt, Postlagernd“ tragen; andernfalls müssen sie mit näheren Angaben versehen sein, die ein Auffinden des Empfängers auf dem Festgelände und in den Messehäusern ermöglichen.

* Ausprägung von Kleinmünzen. Auf eine Vorstellung der Handelskammer bei dem Reichsminister der Finanzen wegen verhöflicher Ausprägung von Kleinmünzen, hat die Kammer die Antwort erhalten, daß die sechs deutschen Münzstätten des Pragens von Fünfzig, Zehn und Fünf pfennigstücken mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fördern. Es seien in den letzten fünf Monaten über 15 Millionen Mark in Fünfzigpfennigstücken, über 8 Millionen Mark in Zehn pfennigstücken und über 4 Millionen Mark in Fünf pfennigstücken geprägt worden. Die Münzen würden anderwärts dem Reichsbankdirektorium zur Verfügung gestellt und von diesem dem Verkehr zugeführt.

* Die Beleuchtungen in den Zügen. In den nächsten Wochen werden Sicherungen in Gestalt an die Staatsbahnverwaltung nur in ganz geringem Umfang erfolgen. Die Zuckerrübenentlohn und infolgedessen ist die Delagierung unmöglich. Es wird infolgedessen in der nächsten Zeit in den Personenzügen vielfach auf Beleuchtung verzichtet werden müssen. Soweit Rotbeleuchtung gestellt werden kann, wird dies geschehen. — Die Beleuchtung fehlt schon längst in vier Fünfteln der Personenzüge.

* Fondants kein Gegenstand des täglichen Bedarfs. Nun haben wir es wenigstens durch ein Gerichtsurteil schwarz auf weiß, daß Fondants, jene mit Creme gefüllten Schokoladentafeln, kein Gegenstand des täglichen Bedarfs sind; man kann also auch ohne Fondants leben, was zur Beruhigung für solche Leute, die es noch nicht gewohnt haben sollten, mitgeteilt sei. Eine Konsumentenführerin war nämlich wegen Kettenhandels mit Fondants angeklagt, und der Staatsanwalt beantragte am Frankfurter Schöffengericht ihre Verurteilung zu einer Geldstrafe, während das Gericht auf Freisprechung erlieferte mit der Begründung, daß Fondants kein Gegenstand des täglichen Bedarfs sind, also auch nicht unter das Gesetz des Kettenhandels fallen.

* Paketverkehr mit dem Saargebiet. Den Bateien aus Deutschland nach dem Saargebiet braucht eine Zollinsolvenzklärung in deutscher Sprache nicht mehr beigelegt zu werden. Dagegen ist die genaue Zollinsolvenzklärung in französischer Sprache erforderlich. Die französische Zollverwaltung führt Klage darüber, daß die Inhaltsbezeichnung in den Zollinsolvenzerklärungen oft zu wünschen übrig lasse. Angaben wie „Lebensmittel“ oder „Seife“ genügen nicht; die Lebensmittel müssen einzeln bezeichnet und die Art der Seife muß genau angegeben werden. Schriftliche Mitteilungen im Verkehr mit dem Saargebiet sind fortan nicht nur auf die Anwendung der deutschen, englischen, französischen, italienischen oder spanischen Sprache beschränkt, sondern können in allen Sprachen und Mundarten in beliebigen Schriftzeichen erfolgen.

* Rheinische Philologenkonferenz. Die zur Rheinischen Philologenkonferenz von sämtlichen Philologen Rheinlands erwählten Vertreter fanden sich am 31. März 1920 aufgrund einer Einladung des Vorstandes des Vereins zu einer Vorbesprechung in der Bürgergesellschaft zu Köln zusammen. Im

Anschluß an diese Vorbesprechung, die sich mit der Beschäftigung der 4. Nummer und ihrem Aufgabenkreis beschäftigte, vollzog sich die Konstituierung. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Studientrat Rudolph Koblenz, zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer Oberlehrer Dr. Jungbluth-Donn, zum Kassier Studientrat Bielefeld-Düsseldorf.

* Warmer Sommer. Der Frühling des Jahres 1920 war, was die Durchschnittstemperatur im Mittel anbelangt, der wärmste Frühling seit 1882. Seit 165 Jahren kennen wir nur regelmäßige Wetterbeobachtungen und Temperaturmessungen. In diesen 165 Jahren ist es nur viermal der Fall gewesen, daß der März so ungewöhnlich warm verlief wie dies Jahr. Da in allen diesen warmen Frühlingssjahren auf den warmen Frühling ein nicht minder warmer Sommer folgte, ist mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß wir auch 1920 einen recht warmen Sommer, zum Teil vielleicht mit Trockenheit verbunden, zu erwarten haben.

* Warnung vor Schwindlern. In welcher Weise der Wohlstand des Landvolkes durch die Verführung des Wohlstandes, zeigt folgender Vorgang: Dieser Tage versuchte unter Erzählung einer traumatischen Geschichte ein Bursche von 16 Jahren in unserem Ort Eier zu erhalten. Unter andern sagte er, sein Vater sei im Krieg vermisst, seine Mutter in diesen Tagen operiert worden an Lungenerweiterung, nur Eier könnten sie nach Aussage des Arztes am Leben erhalten, er und sieben Geschwister seien in Gefahr, Wasser zu werden usw. Dabei zeigte er, um Glauben zu erwecken, seinen Personalausweis. In fast allen Fällen hatten seine Klagen den gewünschten Erfolg. Nach Empfang von einem oder mehreren Eiern ein demütiges Danken und — fort war der Bursch, ehe den Geheilten das Licht aufging. Auf diese Weise gelang es dem Schwindler, 260 Eier in unserem Orte zu erhalten. Es ist möglich, daß der Betreffende seine erfolgreiche Tätigkeit auch in anderen Orten verübt. Also Vorsicht! — Kommentar, sowohl was den 16jährigen Schwindler, wie die gutartigen Landleute und die vielen Eier anlangt — überflüssig!

* Viehlen, 27. April 1920. L. Die bekannte Zigarettenfabrik von Valentin Scholler vormals Ernst Braun nimmt von jetzt ab ihren Betrieb wieder auf, nachdem sie während der ganzen Kriegszeit aus Mangel an Material und Arbeitskräften stillgelegt wurde.

Aus Nah und Fern

* Wiesbaden, 23. April. 10 000 Mark durch die Außerfalschung der Silbermünzen verloren. Auf einer Abfertigungsstelle für Silbermünzen in Mainz erschien ein Mann mit 5000 Mark in deutschen Reichs-Silbermünzen. Die Furcht, daß das Geld infolge der in sicherer Aussicht stehenden Außerfalschung noch weiter im Wert sinken werde, brachte den Silberhändler endlich zur schmerzlichen Abfertigung. Es wurden ihm pro Mark in Silber sechs Mark in Papiergeld ausgegeben, im ganzen also 30 000 Mark. Vor zehn Tagen hätte der Mann an derselben Stelle noch acht Mark pro Silbermark erhalten, aber er hoffte damals noch auf eine weitere Preissteigerung des Silbergeldes. Seiner nimmermüden Gewinnsucht verbannt er jetzt einen Verlust von rund 10 000 Mark. Der Mann dürfte noch gar manchen „Lebensgefährten“ finden.

* Aus der Rhein, 23. April. Die Besetzung des Rheingebiets durch die Franzosen hat den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet erschwert und damit den Schleichhändler die Möglichkeit genommen, die Lebensmittel in allgemeinen Weise zu neueren Preisen den Großstädten zuzuführen. Die Folge ist, daß in den rein ländlichen Bezirken das Angebot von Lebensmitteln die Nachfrage übersteigt und drückend auf die Preise wirkt. So kann man vielerorten Eier schon zu einer Mark das Stück und Puter zu zehn Mark das Pfund erhalten.

* Rappard, 23. April. Der Rheinische Verkehrsverein hatte hier eine Zusammenkunft von Vertretern rheinischer Vaborte veranstaltet, in der die schwierige Lage der Ruhr- und Bodorte im besetzten Gebiet besprochen wurde. Es wurde verlangt: Genehmigung der unmittelbaren Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland, Gewährung einer größeren Unterstützungssumme für eine großzügige Aktion, Inanspruchnahme des Wolffschen Telegraphenbüros für die Verbreitung der Mitteilung von der Einreisefähigkeit, Sonderbefreiung der

Auf dunklen Wegen

Roman von Conrad Wagner.

Fortsetzung.
In den Augen des Marquis wurde es dämonisch auf, was jedoch weder Mrs. Ingestre, noch Alexa bemerkten.
„Ich will sogleich Befehl geben“, sagte er.
Er klingelte und befahl dem eintretenden Diener den „Heron“ zu einer Luftfahrt an der Küste bereitzumachen.
„Ich würde euch gern begleiten“, sagte er, „aber ich habe notwendige Briefe zu schreiben und bitte mich zu entschuldigen. Ihr werdet gut daran tun, auch warm anzuziehen, denn es ist immer kalt auf dem Wasser.“
Damit schritt er aus dem Zimmer.
Die Damen eilten in ihre Zimmer, um sich zur Wasserfahrt anzukleiden und kamen bald zurück, mit großen Schavals über den Arm. Mrs. Ingestre stützte sich auf Alexas Arm und sie ließen die steilen Felsen auf der Seefseite hinab.
„Ich weiß nicht, wie ich dazu kam, diese steile Treppe herabzusteigen“, sagte Mrs. Ingestre, unten angekommen, und sie sah schauernd nach dem Felsen hinauf. „Ich muß nicht recht bei Sinnen gewesen sein, ein solches Abenteuer zu unternehmen. Ich glaube, es war, weil Roland plötzlich ein solches Interesse an mir nahm. Er hat sich nie zuvor um meine Leiden gekümmert; es schien mir manchmal, als ob er gar nicht daran glaubte.“
Sie errichteten die Bucht, wo der „Heron“ zur Abfahrt bereit lag. Zwei Männer befanden sich in dem Boot, von denen der eine am Mast stand, während der andere bei der Ankunft der Damen ans Ufer sprang und das Boot anhielt, bis die Damen eingestiegen waren und Platz genommen

hatten; dann sprang auch er wieder hinein, löste die Tante und ließ das Boot vorwärts.
Er gab dabei seinem Kameraden ein Zeichen, welcher die Segel spannte, die der Wind sofort füllte, und das Boot fuhr aus der Bucht und schob sich schnell am Ufer hin.
„Das ist himmlisch!“ rief Mrs. Ingestre. „Ich bin nicht mehr im geringsten krank! Es freut mich, daß ich kam! Pembroke, Sie sollten einige Medikamente zur Hand haben, für den Fall, daß ich krank werden sollte! Ich vergaß, solche mitzubringen!“
„Wir haben eine kleine Kiste mit Flaschen voll Tropfen und Schädlichen voll Pulver hier“, antwortete der Schiffer. „Sie wurden gebracht, ehe Sie kamen. Ich habe sonst immer meinen Sohn bei mir, aber er fuhr heute morgen zum Fischen aus und Mylords Diener erbot sich, seinen Platz einzunehmen.“
Mrs. Ingestre und Alexa sahen sich den am Mast stehenden Mann an und erkannten in ihm Pierre Renard.
„Es ist gut, daß Sie hier sind, Pierre“, sprach Mrs. Ingestre in freudiger Überraschung. „Ich weiß, Sie verstehen das Segeln sehr gut.“
Renard verbeugte sich und zog seinen Hut.
„Ich brachte die Kiste hierher, Mylord“, sagte er, „und da mir Pembroke sagte, daß sein Sohn zum Fischen sei, erbot ich mich, ihm zu helfen.“
Alexa fühlte sich durch die Anwesenheit Pierres unangenehm berührt. Die letzte ihren Blick von ihm und beobachtete die Seebögel und die entfernten Fährten, während Renard seinen Obliegenheiten mit der Ruhe und Sicherheit eines bewährten Seemanns nachkam.
Der „Heron“ durchschnitt die Wellen mit beispielloser Schnelligkeit und Sicherheit, und das auf dem hohen Felsen thronende Schloß rückte weiter und weiter in die Ferne, Mrs. Ingestre äußerte wieder-

holt, wie wohl die Fahrt tue und daß sie ganz gesund geworden sei.
Der Schiffer hielt das Boot nahe am Ufer und eine Bewegung brachte das Schloß ganz außer Sicht.
Mrs. Ingestre sah nach ihrer Uhr.
„Wir wollen noch Matreco-Point umsegeln, an den Ragged-Rocks vorbei und dann umkehren“, sagte sie.
Ihr Befehl wurde befolgt. Das Boot schob mit vollen Segeln vorwärts, in entsprechender Entfernung die genannte Landung umfahrend und an einer Reihe halboberflackender Felsen vorbeifahrend, an denen die Wellen schäumend und tosend brandeten.
„Da ist der Leuchtturm von Ragged-Rock“, erklärte Mrs. Ingestre ihrer jugendlichen Begleiterin. „Das ist bei Sturm eine gefährliche Stelle, meine Liebe. Schon manches stolze Schiff hat hier an den heimtückisch versteckten Felsen seinen Untergang gefunden. Hören Sie nur den entsetzlichen Lärm der Brandung. Es ist wie ferner Kanonendonner.“
Alexa sah aufmerksam nach der bezeichneten Stelle hin.
„Wie sind denn die gefährlichen Riffe näher, als mir bei dem Winde lieb ist“, sprach Mrs. Ingestre weiter. „Wenden Sie um, Pembroke. Wir wollen zurückfahren.“
Renard beugte sich, dem Befehl nachzukommen. Die Damen setzten sich auf die andere Seite. Pembroke ergoß das Steuer, um das Schiff umzulegen, und rief Renard zu, das Segel loszulassen. Dieser Befehl wurde von Renard nicht beachtet. Das Boot wandte um; der Wind fuhr seitwärts in das Segel und schlug das schwache Fahrzeug, um, die Infanten ins Meer werfend.
Mrs. Ingestre ließ einen furchtbaren Schrei aus.

In der Nähe befindlichen Fischerboots gesehen worden und von dieser wurden sogleich Anstalten zur Rettung der Verunglückten getroffen.
Pierre Renard kam an die Oberfläche des Wassers und sah sich nach seiner Umgebung um. Pembroke war dicht bei ihm. Mrs. Ingestre hielt sich an dem umgeschlagenen Boot fest, schreiend und um Hilfe rufend. Wie Strange war am weitesten von ihm entfernt, und ihr Kopf war kaum über den Wellen sichtbar. Ein frohlockender Blick schloß aus Pierre Renards Augen und er rief dem Schiffer zu.
„Achten Sie auf Mrs. Ingestre, Pembroke, ich will nach Mrs. Strange sehen. Wir können uns halten, bis der Fischerhahn kommt.“
Der Schiffer schwamm zu Mrs. Ingestre und ergriff sie gerade in dem Augenblick, als eine mächtige Welle sie von dem schlüpfigen, keinen sicheren Halt bietenden Boot wegpülte. Renard schwamm langsam nach Alexa hin, machte aber keinen Versuch sie zu erfassen oder zu halten.
„Mog sie ertrinken“, dachte er. „Das war ja der Jock der Bootfahrt. Wenn sie nicht bald sinkt, werde ich sie hinunterstoßen.“
Er sah nach dem Fischerhahn hinüber, welcher sich noch in beträchtlicher Entfernung befand.
„Zeit genug“, dachte er. „Sie kann noch ein buymal ertrinken, ehe Hilfe kommt!“
Pembroke war zu sehr mit der ächzenden und stöhnenden Mrs. Ingestre beschäftigt, als daß er auf Alexa und Renard hätte achten können. Des Mädchens Kopf ragte noch immer aus dem Wasser hervor, der Rahn kam näher und näher und Renard schwamm deshalb mit kräftigen Bewegungen auf das Mädchen zu. Diese sah ihn kommen, als seine mörderische Absicht in seinen Augen und laut mit einem Schrei in die Tiefe.

(Fortsetzung folgt.)

Baderverordnungen mit Kohle, Einlegung von Sonntagszügen, stundenweise Aufhebung der Sonntagsruhe in der Kurzeit. Ein Ausschuss soll hierüber in Besprechungen mit der Regierung eintreten, außerdem soll er Verhandlungen mit den ärztlichen Verbänden und den Zeitungen führen.

St. Koblenz, 23. April. Großer Brand. Am gestrigen Morgen brach in einem großen Steingebäude am Hofweierweg Feuer aus. Hoff's Zimmer über einem Zigarrenlager brannte vollständig aus. Auch an den unteren Stockwerken wurde großer Schaden angerichtet. Der durch das Schmelzen der Feuerwehr in den unteren Stockwerken angerichtete Schaden beläuft sich auf 60.000 Mark. Die Ursache des Feuers ist unbekannt.

Köln, 23. April. Verzweiflungstat eines Kriegsbeschädigten. Nach einer Mitteilung des Erwerbslosen-Ratsschutzbundes hat der Kriegsbeschädigte Anton Brod in Köln-Ehrenfeld dieser Tage sich erhängt. Die Ermittlungen bei seinen Eltern haben ergeben, daß Brod, nachdem er aus dem Lazarett als Schwererkrankter entlassen worden war, sich mehrfach vergewaltigt bei der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Sternengasse 5, um Arbeit bemühte, da er immer mit dem Bemerkten abgewiesen wurde, daß noch 18 vor ihm vorgemerkt seien. Seine Eltern sprachen ihm Trost zu und meinten, er solle sich nach einiger Zeit wieder am Fürsorgeamt, Sternengasse, wegen Unterstützung melden, was er aber mit dem Bemerkten ablehnte, daß er kein Bettler sein wolle. Denselben Tag schickte er seine Mutter etwas holen, und als sie zurückkehrte, fand sie den Angeklagten erhängt vor.

St. Wendel, 22. April. Durch nächtlichen Einbruch in eine hiesige Tabakfabrik sind große Mengen feiner Tabake gestohlen worden. Die Einbrecher sind noch nicht ermittelt.

Letzte Nachrichten

Ein deutscher Protest

Berlin, 27. April. (Eigener Drahtbericht). Die deutsche Regierung hat in der Frage der Konfiskation von Waren eine Protestnote der Friedenskommission, dem Völkerbund sowie Belgien, Frankreich, England, Italien und Japan überreicht, die an der Genfer Friedenskommission teilgenommen hat. Die deutsche Regierung schlägt vor, die Angelegenheit einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten.

Weitere Transporte von Baltikumstruppen

Trebnitz, 2. April. (Eigener Drahtbericht). Die Nachricht, daß Baltikumstruppen im Kreise Trebnitz ähnlich wie in Pommern als Landarbeiter auf die Güter verteilt werden, bestärkt sich. Gestern kam ein großer Transport Artillerie mit zahlreichen Munitionswagen und Feldgeschützen durch den hiesigen Bahnhof. Wie es heißt, sind diese Truppen nach Mähren transportiert worden. Die Transporte passierten größtenteils nachts und verließen eine Verladung mit der Stadt. Sie sind dann scheinbar spurlos verschwunden. Sie verfügen über volle Ausrüstung. Zuverlässige Beobachter sagen, daß es sich um Schwebereisene handelt. Vandalen Mangel versucht, den geheimnisvollen Transporten nachzugehen. Im Kreise Mähren-Trebnitz liegt das Rittergut des früheren konservativen Parteiführers von Preußen.

Die Forderungen der Eisenbahnen

Berlin, 27. April. (Eigener Drahtbericht). Die Eisenbahnbeamten haben an die Regierung die Forderung auf sofortige Auszahlung von je 1500 Mark gestellt und dabei erklärt, daß im Falle einer Ablehnung die Folgen unabsehbar wären. Die Stellungnahme der Regierung steht noch aus.

Der deutsche Sanitätsbeamtenbund für den Generalkrieg

Berlin, 26. April. (Eigener Drahtbericht). Der deutsche Sanitätsbeamtenbund hielt am Sonntag in Berlin eine Reichskonferenz ab, in der die Streitfrage eingehend erörtert und eine Resolution der Einmütigkeit beschlossen wurde. Im Gegenstand der Verhandlungen steht die Forderung dieses Bundes, in der Verfassung der Reichsregierung, der Reichsversammlung der deutschen Sanitätsbeamten, der Reichsversammlung am Sonntag in Berlin lagte, ein Generalbefehl für das Deutsche Reich anzuordnen, daß der Fall, daß bis Ende des Monats keine befriedigende Lösung der Gehaltsfrage erzielt worden sei.

Eingefandt

Alle Artikel dieser Rubrik sind Eigentum der Redaktion. Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.

Oberhausen, 27. April 1920.

Große Erregung herrscht zur Zeit in der Bürgerstadt über den Preis der Kartoffeln. Es ist dies ein Thema, das überhaupt nicht zu erschöpfen ist. Wenn man dabei aber immer wieder hört, daß die Schuld an den steigenden Preisen liegt, wenn dabei in lieblicher Weise über einzelne Personen hergefallen wird, so ist es wohl nicht überflüssig zu sagen, wenn versucht wird, auf diesem Wege Klarheit in die Sache zu bringen. Leicht ist es heute, von Jüngern zu sprechen, die gemacht worden sind. Aber war es dann möglich, eine solche Entschuldigung vorzusetzen? Hier Jentner waren amtlich in Aussicht gestellt und knapp ein Jentner pro Person war zu erzielen. Schließlich erhielten dann einige Gläubiger auch den zweiten Jentner. Die meisten aber gingen leer aus. Endlich im März konnte die Stadt Kartoffeln erhalten, aber zu welchem Preise? Nach langen, schweren Erwägungen entschloß sich die Stadt, aus Gründen ausgleichender Gerechtigkeit, den noch nicht mit dem zweiten Jentner Belasteten, diesen zum billigen Preise zu belassen und das Uebrigende aus öffentlichen Mitteln zu decken. Und dieser Jutisch beträgt etwa 100.000 Mark. Es gibt wohl kaum eine zweite Gemeinde, die solche Opfer für das Gemeinwohl gebracht hat. Und nun sollen die Kartoffeln in reichlicher Menge heran, aber — pro Jentner 60 Mark. Was soll die Stadt nun tun? Werden dieselben nun von der Stadt gekauft und in halbhartem, zum Teil verfaultem Zustande, so kosten diese bei einer späteren Ausgabe doch sicher 90 Mark. Deshalb hat die Lebensmittelkommission beschloffen, die Bürgerstadt zu befragen, und dann erst eine Bestellung vorzunehmen. Und nun überlege man doch erst und dann lese die Kritik ein! Die maßgebenden städtischen Korporationen können ihr in Ruhe entgegengehen.

Ich halte diese Auffassung als zweckmäßig und beruhigend und bitte, mit dieser Schritt in die Öffentlichkeit nicht falsch zu beurteilen.

J. Bertram, Beigeordneter.

Am 16. April schickte die Ortsbauernschaft Biffshofen ein Gespann nach St. Goarshausen zur Stadtmühle Wans, um die uns zugehenden Kleien für das abgefertigte Brotgetreide abzuholen. Die Fahrt nahm gleichzeitig 2 Jtr. Brotgetreide mit, welches einem hiesigen Einwohner noch im Ueberflusse war. Bei Annäherung auf dem Büsch der Stadtmühle wurde dem Fuhrmann die Frage gestellt: „Werden auch die Kleien bezahlt?“ Nun, dieses ist der Bauer ja nicht besser gewohnt, meistens noch im Voraus zu bezahlen. Wie steht es nun mit der Bezahlung der Brotgetreide. Abgeben und liefern ist jeder Zeit erwünscht. Aber Wochen und Monate denkt man nicht, ob auch der Bauer eine Verpachtung für seine geleistete Getreide beansprucht. Dieses beweisen die angeführten zwei Jentner Getreide. Denn der Fuhrmann als Eigentümer konnte nicht sein gutes Geld für genanntes Getreide erhalten. Erst muß er Wochen und Monate warten. Was nun die Kleien anbetrifft, so sind uns dieselben mit 100 Pf. wertlos worden. Dagegen werden von dem Bauer 2 Pf. Sadgewicht zu 100 Pf. Getreide verlangt. Der Jentner Kleie kostet 15 Mark und 4 Mark. Folglich mußte jeder Empfänger seinen eigenen Sad mit 28 Pf. bezahlen. So verfährt man mit dem Bauer in St. Goarshausen.

Ortsbauernschaft Biffshofen.

Verantwortlich für die Sachverhalte:
Otto Richard Baumgärtner.
Für den Anzeigen und Verlagsverleger: H. Rausch.
Druck und Verlag der Buchdruckerei J. Schickel.
(Zahl. Nr. 109) in Oberhausen.

Amstliche Bekanntmachungen

Verkaufsmannschaft

Über die Bewirtschaftung von Baustoffen.
Für das mit von Herrn Reichskommissar für das Wohnungswesen zur Bewirtschaftung übertragene Gebiet (Provinz Hessen-Nassau und Kreis Wehlath) regelt die Bewirtschaftung der Baustoffe mit Gültigkeit vom 1. 1. 1920 folgendermaßen:

I. Beschlagnahme und Bewirtschaftung.
Die durch das Kriegsamt Berlin ausgesprochenen

und durch die städt. Generalkommandos des XI. und XVIII. A. R. veröffentlichte Beschlagnahme und Bewirtschaftung von Baustoffen vom 15. 1. 18. ist nach wie vor in Kraft und erstreckt sich auf sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen (Form-, Kalksand-, Schweben-, Schladen- und Zementsteine), Pflastersteine, Dachziegel aller Art und Drainröhren, sowie insbesondere auch auf alle Lehmsteine und auf solche Ziegelsteine, welche auch ohne amtliche Beschlagnahme mit Abfallstoffen oder Holz gebrannt oder gepreßt sind.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist, und daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie solange nichtig sind, als sie nicht durch amtlichen Freigabebeschein oder Dringlichkeitsbeschein für Kleinabgabe belegt sind.

Außer den vorerwähnten beschlaggenommenen Baustoffen werden auch bewirtschaftet alle Arten von Zement und Kalk. Ferner steht mir als Demobilisationskommissar das Recht der Beschlagnahme und Enteignung aller, insbesondere auch aus Abbrüchen gewonnenen Baustoffe zu.

II. Meldepflicht:

Alle Personen, welche die als beschlaggenommen angeführten Gegenstände erzeugen, mit ihnen handeln, oder, mit ihnen zu handeln, solche Lager haben, monatlich nach dem Stande vom 1. d. Mts an die Baustoffbeschlagnahmestelle, Bahnhofstraße 1 auf vorgeschriebenem Formblatt VIII ohne besondere Aufforderung spätestens bis zum 5. des Monats in einfacher Ausfertigung portofreie Meldung einzureichen. Die Formblätter sind seitens des Meldepflichtigen zu beschaffen und von der Weisenhaus-Druckerei in Cassel zu beziehen. Meldepflichtig ist auch, wer Baustoffe aus Abbrüchen in größeren Mengen, d. h. bei Bausteinen über 5000 Stück und bei Dachziegeln über 500 Stück gewinnt. Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die beschlaggenommenen und bewirtschafteten Gegenstände nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Aus dem Lagerbuch muß Zu- und Abgang, der Empfänger und die Nr. des Freigabebescheines ersichtlich sein. Die Dringlichkeitsbescheinigungen für Kleinabgabe sind aufzubewahren und auf Anforderung der Baustoffbeschlagnahmestelle vorzulegen.

III. Zulassung:

Die Kleinabgabe von Baustoffen an Selbstverbraucher für dringende Ausbesserungsarbeiten erfolgt durch die Lieferwerke oder Händler nur auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen, zu deren Ausstellung nur die für den Bauort zuständigen Landratsämter und bei Stadtgemeinden von über 10.000 Einwohnern die Gemeindevorstände oder die von ihnen beauftragten städt. Baupolizeibehörden berechtigt sind. Auf Dringlichkeitsbescheinigungen dürfen für eine Zulassungsbearbeitung nicht mehr abgegeben werden als 1000 Stück Bausteine, 300 Zementsteine oder statt dessen 100 Stück Dachziegel oder 5000 Zementsteine, 2000 Drainröhren, 300 Kalk, Zement und 400 Kg. Kalk.

Die Zulassung aller über die vorgenannten Zahlen hinaus gehenden Mengen von beschlaggenommenen und bewirtschafteten Baustoffen erfolgt durch Freigabebescheine jeweils nur für den Monatsbedarf durch die Baustoffbeschlagnahmestelle beim Bezirkswohnungskommissar in Cassel, Bahnhofstraße 1 (Fernsprechschluß 1225-26), welche zur Ausstellung von Freigabebescheinen über alle Arten von Ziegelsteinen, gebrannten und künstlichen Mauersteinen allen zugänglich ist. Bei den bewirtschafteten Baustoffen erstreckt sich ihre Zuständigkeit jedoch:

a) bei Kalk nur auf Baustoffe und

b) bei Zement auf die Baugruppen 2 und 6 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 29. 1. 20 Nr. 1026.

IV. Freigabeverfahren:

Anträge auf Baustofffreigabe sind in Zukunft an die für den Bauort zuständigen Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt oder selbständige städt. Baupolizeibehörden) zu richten, welche jede erforderliche Auskunft über den Gang des Freigabeverfahrens erteilt und die vorgeschriebenen Formblätter ausfüllt. Die Baugenehmigungsbehörde sind von mir beauftragt, alle Gesuche auf ihre Dringlichkeit und die Art der Voraussetzungen hin zu prüfen und sie abzulehnen, wenn sie den gegebenen Richtlinien nicht entsprechen. Unmittelbar an die Baustoffbeschlagnahmestelle Cassel unter Umgehung der örtlichen Baugenehmigungsbehörde gerichtete Anträge in Freigabeangelegenheiten sind in Zukunft vollkommen zwecklos und führen nur

zu Verzögerungen. Das gleiche gilt für persönliche Vorstellungen bei der vorgenannten Stelle.

V. Ungültigkeitserklärungen von Freigabebescheinen.
Am 15. 1. 1920 verlieren alle der Baustoffbeschlagnahmestelle Frankfurt vor dem 1. 1. 1920 ausgestellten Freigabebescheine über Ziegelsteine, gebrannten und künstlichen Mauersteinen anderer Art ihre Gültigkeit. Soweit die Lieferung der freigegebenen Mengen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, muß die Freigabe der Restmengen seitens der Bauherren unter Vorlage des alten Freigabebescheines bei der Baustoffbeschlagnahmestelle erneut beantragt werden. Vom 15. 1. 1920 an dürfen Lieferungen vorgenannter Baustoffe nur noch auf Grund der neuen seitens der Baustoffbeschlagnahmestelle Cassel auf dem roten Formblatt III ausgestellten Freigabebescheine erfolgen.

VI. Aufhebung der Ziegelbewirtschaftungsstelle

Frankfurt:
Die Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt hat am 1. 1. 1920 ihre Tätigkeit für mein Bewirtschaftungsgebiet eingestellt.

Cassel, den 1. Januar 1920.

**Der Regierungspräsident
Bezirkswohnungskommissar
gez. Unterschrift.**

Vorstehende Bekanntmachung gilt von heute an auch in dem von französischen und amerikanischen Truppen besetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden, wo dies bisher noch nicht der Fall war.

Wiesbaden, den 12. April 1920.

**Der Regierungspräsident.
J. B. gez. Unterschrift.**

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 21. April 1920.

Der Landrat. J. B. Riewöhner.

Bekanntmachung

An die Jücker!

Seitens der Staatsregierung sind nunmehr denjenigen Jücker, die sich auf Grund der früheren Bekanntmachung rechtzeitig in die Ortslisten eingetragen haben, für jedes überwinterte Siemenholz 2½ Pfund Jücker zur Verfügung gestellt worden. Eine größere Menge ließ sich bei der großen Judenknappheit nicht erübrigen.

Die Zugehörigkeit zu einer Jückerorganisation ist auf die Jückerverteilung ohne Einfluß. Der Jücker wird unvergütet und zu dem für Inlandjücker geltenden Preise abgegeben.

Die Jückervereine und sonstige Verteilungsstellen sind berechtigt, für ihre Unkosten und Währungsverwaltung eine Gebühr bis zu 1 Mark für jeden zugewiesenen Jücker zu erheben. Die Erhebung der Gebühr ist eine notwendige Folge der Erhebung aller Unkosten, namentlich der Fracht und sonstigen Transportkosten.

Von der Abgabe von Honig zur Krankenernährung wird, wie bereits bekanntgegeben, die Jückerlieferung nicht wieder abhängig gemacht, dagegen muß der aus dem Vorjahre noch rückständige Honig unbedingt nachgeliefert werden. Wer diese Pflicht höflich verläßt, bekommt seinen Jücker. Für die Nachlieferung gelten die vorjährigen Bestimmungen.

St. Goarshausen, den 23. April 1920.

**Der Vorsitzende des Kreislandrats.
Bachm.**

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 29. April 1920,

nachmittags 3 Uhr

findet beim Stadthaus, Rathaus Zimmer 2, die öffentliche Versteigerung der Grasungen

der hiesigen Gemeinde nach dem Grundbuch statt.

Oberhausen, den 27. April 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die Ausgabe des 2. Jentners Kartoffeln pro Kopf der Bevölkerung ist zu Ende.

Zurück gelassene Kartoffeln sind zu Ende.

Alle diejenigen, welche Anspruch auf den 2. Jentner zu diesem Preis erheben zu können, wollen sich auf dem Lebensmittelamt bis spätestens Donnerstag Mittag 12 Uhr melden.

Da an diesem Tage der Abdruck gemacht werden muß, finden spätere Reklamationen keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, den 27. April 1920.

Städt. Lebensmittelamt.

Wohltätigkeits-Konzert

Am Sonntag fand in der Aula des Gymnasiums in Oberhausen ein Konzert des Männergesangsvereins „Frohmann“ statt, das der Erhaltung eines Kriegsverdienstes auf dem Ehrenfriedhof der Stadt diente. Wir glauben aus dem außerordentlich guten Besuch schließen zu dürfen, daß neben dem künstlerischen auch ein voller finanzieller Erfolg erzielt wurde. Worte der Kritik sind bei einem Wohltätigkeitskonzert sowohl vorher wie auch nachher nicht immer gut angebracht; doch seien wenigstens einige Anregungen gestattet. Mit Rücksicht auf die im Saale herrschende Schwüle wäre ein künstlerischer Anfang erwünscht gewesen. Dem Verfasser des Programms sei die schärfste Frage vorgelegt, ob er bei der Aufstellung des Programms dachte, daß Bach, Händel und auch Grieg sich in der Gesellschaft der Meyer-Beilmund, Krewell, Meyer und wie die anderen unbekannten Größen alle heißen, wohl fühlen würden? Eine gewisse Einseitigkeit und Abwärtigung auf eine Idee, sei es nun die Volksmusik oder die Kunstmusik, unter Ausnutzung aller „Schlager“-mächtigen wäre gerade für den Zweck des Konzerts sehr bedauerlich. Der Chor verfügt über einen herrlichen Bass; er sang manchmal wie 20-jährige Jünglinge. Musikdirektor Stollwerck hat das bei der Aufführung der Lieder angenommen. „Der Feuerreiter“, ein sogenannter Kunstchor oder „Hörchor“, war eine Leistung, die beim Publikum den gewünschten Effekt auch nicht verschleuderte. Die unruhigen und Drängen der Stimmen umfloss zum Schluß, das Auf- und Absteigen in Dur und Moll, bis zum Jahr eintretenden verminderten Septimenakkord in der Mitte, die reinen Sekundenakkorde sich abspaltenden Harmonik, der Übergang vom diskreten Moll in der letzten Strophe zum erhellenden, bescheidenden Dur im

„Ruhe wohl!“ — das alles zum Klingen zu bringen, das war eine Leistung Stollwercks, eine Leistung des Chors, die höchste Anerkennung verdient. Die Chorfolge folgte: „Der gute Kamerad“, — wiederum eine Glatzleistung. Hier zeigte es sich, daß die wirkliche Stärke des Chors beim Volksliedmengen liegt. Das uns in seiner Melodie allen bekannte Volkslied ist von Wert und ganz hervorragend dem Empfinden und ausserordentlich modern harmonisiert und gefüllt uns ganz außerordentlich, auch in seiner Niedrigkeit. Das Attakando bei den Jentner „Er ging an meiner Seite in gleichem Schritt und Tritt“ dürfte jedoch nicht am Platze gewesen sein (auch nicht mit Rücksicht auf die beiden folgenden Strophen). Das „Reinwelts“, „nur in drei treue Augen hinein“, hat, darüber hätte er doch wohl kein Lied zu machen brauchen. Das „Bach-Solo“ war übrigens schön. Und der „Gruß vom Ritterslein“ ist so unfähig rührend, daß verschiedene Damen — des darf man gewiß sein — ein Verlangen nach dem Hervorziehen des Taschentuchs nicht unterdrücken konnten. Das Lied ist genau so schön, wie „Weißt du, was das ist, was ich träumt hab“, und „Warum ist denn die Welt so so und leer?“, „O selige Zeiten“ sang uns im Refrain ein wenig zu nervös. Der Chor ist im übrigen eine schöne Leistung, im Aufbau und der Stimmführung ähnlich den bisher gehörten anderen Kompositionen Stollwercks.

Unser einheimischer Künstler August Breitbach hat, um es vorweg zu nehmen, den ihm am Sonntagabend überreichten Lorbeerkränzen verdient. Die Sonate von Hindemith, das Präludium mit Fuge von Bach, die Paraphrase des Schubert'schen Liedes „Am Meer“ für Klarinette — das war deutsche Musik, Herr Eichen. Das war die deutsche Auffassung dieser Meister, das war echtes, inniges Gefühl, starkes seelisches Eingeständnis, verbunden mit reifem technischen Können. Der herrliche Kontakt zwischen dem Künstler und den Hörern war geschaf-

fen, die sich durch spontanen Beifall sowohl vor wie nach den Darbietungen dankbar ergaben.

Fraulein Kenny Sterzel erfreute durch ihren bis zur Höhenlage glänzenden (in der höchsten Lage vielleicht durch Indisposition etwas belegten) Sopran. „Weiß nicht“, ob sie „durch das Zauberspiel“ sich ins Herz der Zuhörer „singen wollte“ oder ob sie den Gesang des Rahmsteiner Volkslieds durch die Wahl dieses Liedes etwas zu tief einschätzte, denn sie auch durch die Beigabe des durch das „Dreimäderlhaus“ vollständig gewonnenen, an sich wertvollen Schubert'schen Liedes „Ich schnitt es gern in alle Rinden ein, ich ritz es gern in jeden Fingerring“ (oder so ähnlich) den schuldigen Tribut entrichten zu müssen glaubte. Auch die „Mimik“ interessierte uns, einfache Deutsche absolut nicht, und „das Land, wo die Zitronen blühen“ ist uns durch den Krieg etwas vergallt worden, fernermaßen die Zitronen und Apfelsinen jetzt für einen normal und rationiert lebenden Menschen nicht mehr erscheinend im Preise sind. Aber herzlichen Dank schenken wir der Künstlerin für das „Griechische“, „Ich liebe dich“ (Dere Führer, warum haben Sie die Klavierbegleitung so so und heruntergesetzt?), in dem die Künstlerin alle Farben ihres herrlichen Organs aufzufließen ließ, und für den „Alte Schöne“, der endlich eine Klavierbegleitung brachte, die nach dem Mandolinengemurmel und den jassischen Modulationen der meisten übrigen Lieder wie eine Erlösung annahm.

Die Damen — nach dem Konzert darf man es ruhig sagen — nach dem Lesen des Programms mit nicht besonders hoch gespannten Erwartungen zum Konzert, sind aber nun in der angenehmen Lage, feststellen zu können, daß der Abend für den Männergesangsverein „Frohmann“ als ein voller Erfolg gebucht werden kann. Die obigen Anregungen und geringfügigen Aussetzungen sollen nicht überaufgelesen werden; sie können an der Tatsache nichts ändern, daß der Abend in mancher Hinsicht eben

Genuß vermittelte, und dafür gebührt dem Verein, ganz abgesehen von dem finanziellen Zweck des Konzerts, der Dank aller Musikfreunde.

O. R. W.

Vermischtes

„Deutsche Kinder in Norwegen.“ Ein Komitee hat sich in Kristiania gebildet, um auch in diesem Sommer deutsche Kinder in Norwegen aufzunehmen. Die norwegische Gesundheitsbehörde in Berlin verteilte vergangene Woche im Gesundheitsgebäude an mehrere Hunderte von Familien in Berlin Lebensmittel, besonders Fleisch, Schmalz und Wehl. In Norwegen werden noch weiterhin Lebensmittel gesammelt, die in Berlin verteilt werden sollen. Gegenwärtig befinden sich in Norwegen ungefähr 3000 Kinder aus Wien. Österreich hat bisher allein für drei Millionen norwegische Kronen Lebensmittel gesammelt erhalten.

„Hochherzige Hilfe der Quäker für die deutschen Kinder.“ Das von dem amerikanischen Quäkerkomitee unternommene Unterfangen, um für unterernährte deutsche Kinder in Norwegen ein schnelles Wachstum zu begründen. Gegen 70.000 Kinder, werdende und nützliche Mütter werden jetzt in 10 deutschen Städten verpflegt. Die Quäker haben genügend Nahrungsmittel, um die doppelte Anzahl Kinder zu verpflegen.

„Der tiefste Bergbau.“ Nach dem Geologischen Survey der Vereinigten Staaten soll der Schacht Nr. 3 des Bergwerks Tamamit im Bezirk Houghton (Michigan) der tiefste Schacht der Welt sein; seine Tiefe beträgt 1560 Meter. Andere Schächte in Tamamit, der Gruben Deela und Calumet in der Gegend des Oberen Sees erreichen eine Tiefe von 1200 bis 1500 Meter. Das Victoria-Bergwerk in Australien hat Schächte von 1300 Metern, die Goldminen in Transvaal besitzen Schächte von mehr als 1900 Meter Tiefe.

Kartoffelverförmung!

Da die Bevölkerung mit 2 Zentner Kartoffeln pro Kopf versorgt ist, kann die Ausgabe des 3. und 4. Zentners erfolgen. Preis pro Zentner 60,00 M.

Um beurteilen zu können, wieviel Kartoffeln die Einwohner bis zur neuen Ernte noch wünschen, wird gebeten, den Bedarf bis spätestens **Mittwoch nachmittag 4 Uhr** auf dem Lebensmittelamt anzuzeigen.

Bestellung verpflichtet zur Abnahme. Es kann jedem nur nahe gelegt werden, sich für die nächsten Monate mit den nur noch jetzt greifbaren Kartoffeln einzudecken, zumal in einigen Wochen eine Herabsetzung der Brotration und gleichzeitige Erhöhung des Preises erfolgen muß.

Oberlahnstein, den 27. April 1920.
Stadt. Lebensmittelamt.

Holzversteigerung.

in der Oberförsterei Lahnstein
am Montag, den 3. Mai 1920
von 2 Uhr nachmittags ab in Camp Hotel „zum Anker“.

1. Försterei Camp
Distrikt 8 und 7 Unterer Sandberg
2 Raum. Nadelholz-Nußheide, 2 m lang,
44 „ Buchen Scheit und Knäpel.
2. Försterei Dachsenhausen
Distrikt 5b Nadelwald, Distr. 15 und 16 Spalt
2 Eichenstämme mit 4,34 Festm. (Nr. 80 u. 111)
12 Raum. Eichen Scheit und Knäpel,
8 „ Buchen
2 „ Reiser 1. Kl. (2085)

Zwangs-Versteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Aufhebung der in Oberlahnstein beleg., im Grundbuche von Oberlahnstein, Band 13, Blatt 390 u. Band 55, Blatt 1650, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsurteils auf den Namen der, Ob. 33, Blatt 390, Landmann Peter Junfer in Oberlahnstein, Band 55, Blatt 1650: Landwirt Peter Junfer in Oberlahnstein zu 1/2, und die Eigentümerin seiner verstorbenen Ehefrau Hermine, geb. Dimeel, nach Nassauischem Leibesrecht a) Wilhelm Junfer in Oberlahnstein zu 1/4, b) Peter Adam Junfer in Oberlahnstein zu 1/4, eingetragen Grundstücke:

- Band 13, Blatt 390.
Flur 2 Parzelle Nr. 429/134, Hofraum Bahnhofstraße 7, groß 38 qm.
Flur 2 Parzelle Nr. 430/134, Hofraum Schultheißengasse 1, groß 0,6 qm.
Flur 2, Parzelle Nr. 431/134 b), bebauter Hofraum, Bahnhofstraße 7, groß 90 qm.
Flur 2 Parzelle Nr. 432/134 a) bebauter Hofraum, Schultheißengasse 1, groß 1 ar 51 qm 260 M. Gebäudewertungswert.
Flur 2, Parzelle Nr. 386/155 bebauter Hofraum Bahnhofstraße 7, groß 79 qm, 500 M. Gebäudewertungswert, Band 55, Blatt 1650.
Flur 2 Parzelle 385/155, Hofraum Bahnhofstraße 7, groß 71 qm besteht, sollen diese Grundstücke am
12. Mai 1920 vormittags 10 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer 11 versteigert werden.
Niederlahnstein, den 10. März 1920.
Amtsgericht.

Anfiedelung.

Der Schmiedemeister Eduard Schäfer von Holzhausen beabsichtigt auf seinem in hiesiger Gemarkung Felddistrikt Langemorgen, an dem an der Chaussee Nassau-Langenschwalbach anliegenden Feldweg belegenen Grundstück Parzelle 4966 Kartenblatt Nr. 39, eine neue Anfiedelung zu gründen und daselbst

ein Wohnhaus mit Schmiede

zu erbauen. Es wird dies hiermit gemäß § 4 des Gesetzes vom 11. Juni 1896 mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Eigentümer, Nutzungs- und Gebrauchsberechtigte und Pächter der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Prüflustfrist von zwei Wochen bei dem Landratsamt zu St. Goarhausen Einspruch gegen die Gründung der Anfiedelung erheben können, wenn dieser Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anfiedelung das Gemeinwohl oder den Schutz der Nachbarn benachteiligt Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau aus der Fortwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährdet werden.

Holzhausen, den 24. April 1920.
Die Polizeiverwaltung.
N. W. M. in o. v.

Strickwolle

in grau u. schwarz, prima Qualität
sehr preiswert empfiehlt
Rudolf Neuhaus, Braubach.

Danksagung.

Für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unserer lieben unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester Schwägerin und Tante

Frau Christian Hastrich,
sprechen wir Allen, besonders dem hiesigen Musikchor, der St. Josefs-Bruderschaft, dem Rosenkranz-Verein u. den vielen Kranz- und Messespendern, unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Im Namen aller Angehörigen:
Familie Hastrich.
NIEDERLAHNSTEIN, den 27. April 1920.

Lichtspiele Stolzenfels

Oberlahnstein.

Ab heute:

Die Sensation im Seebadhotel

oder

Der vierhändige Hoteldieb

in 5 Akten

In der Hauptrolle der Affe „Jack“

zeigt riesige Sensationen, bringt atemberaubende Szenen, noch nie gezeigte Tricks und hält die Zuschauer von Anfang bis Ende in aufregender Spannung.

Die Sensation der Nerven.

Ferner das urkomische Lustspiel:

Haben Sie Fritzchen nicht gesehen?

Lustspiel in 3 Akten.

Ab 1. Mai der Riesen soziale Film:

Kapital u. Arbeit

Anfang 8 Uhr

Versteigerung.

Am Donnerstag, 29. April, nachm. 1 Uhr,
lassen die Erben des Chr. Gross zu
Holzhausen a. d. H. gegen gleiche Barzahlung

- 1 Wagen,
- 1 Egge,
- 1 Windmühle,
- 1 Hächselmaschine,
- 1 Jauchefass,
- 1 Krützenmühle,
- 1 Kartoffelplug mit Krauter

und sonstige Gegenstände versteigern.

Sämtl. Gegenstände sind in gutem Zustande.

Die Erben.

Herren- u. Burschen-Anzüge

sowie wasserdichte

Loden-Mäntel

in grosser Auswahl empfiehlt billigst
Johann Herber, O.-Lahnstein.

Jg. Mann

als Hausbursohe per sofort gesucht

Lichtspiele Stolzenfels
Oberlahnstein.

Kassierererin

gesucht.
Lichtspiele Stolzenfels
— Oberlahnstein. —

Zu melden mittags zwischen 2 und 4 Uhr.

Decken

zu Kleider u. Anzügen
führt passend ein
Färberei Bayer
Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

Im Bügeln

in und ausser dem Hause
empfiehlt sich
Anna Eigler,
— St. Goarhausen —
Nastättenstrasse

Stets frische Eier

bei
Heuser, Buch.



Ist auch die Zukunft
ger nicht klar,
Erdal ist wieder
wie es war.

Schuhputz Erdal

schwarz / gelb / braun / rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Merz, Mainz

Neue Fahrräder



Grosse Auswahl in
Mänteln und
Schläuchen
sowie sämtliches
Bratz- und Zu-
behörtliche für
Fahrräder em-
getroffen und empfiehlt billigst

Fr. Ernst Theis
Frühmossstrasse 15 Fernruf 126.

Krankheiten

aller Art behandelt mit bestem, langjährigem Erfolg
J. Mohr, homöopat. Heilkundiger
Coblenz-Metternich, Triererstr. 123.

Haltestelle Rheinscherstrasse.

Sprechstunden von 9—12 Uhr und 2—4 Uhr täglich.

Haut- und Geschlechtskrankheiten

alte und neue Fälle.
Krätze-Heilung in 18 Stunden

Korrosive Schwäche. Mikroskopische Untersuchungen.

Spezial-Institut H. Specht

Telefon 1824 Coblenz Burgstrasse 4

Sprechstunden von 9—12 u. 3—6. Sonntags von 9—12

Schwarze u. email. Gußherde

in verschiedenen Grössen empfiehlt
Georg Philipp Clos Inh. C. Gemmer.
Braubach.

Rote Sandsteinplatten

Küchen- u. Flurbeläge
in den verschiedensten Mustern empfiehlt
Christian Wiegardt, Braubach

Allein-Vertrieb

erstkl. Gründung für Landwirtschaft sofort zu
vergeben. Grosser Gewinn. Erf. Kap. ca. 2
Mille. Offert. unter F. 5285 an Ann.-Exped.
D. Frenz, Wiesbaden. (2009)

Tüchtig. Anstreicher

sucht (2045)
Fritz Schuberth, Maler-
und Anstreicher-Geschäft,
Hochheim, Hauptstr. 63.

Dienstmädchen

Ordentliches 1906
geg. guten Lohn ges.
Burgstr. 18 (Laden)

Junges Mädchen

in bürgerl. Haushalt
nach Düsseldorf ges.
Nah. Schulstr. 31.

Junges Ehepaar

sucht für sofort
Küche und 2 Zimmer.
Gr. Offerten erb. unter
Nr. 1900 an die Ge-
schäftsstelle d. Blattes.

Schönes möbl. Zimmer

zu vermieten
H. Lahnstein, Coblenz-
strasse 14 part. (2046)

Warnung!

Ich warne hiermit jed. a
meiner Frau etwas auf
meinen Namen zu borgen
oder zu leihen, da ich jede
Verantwortung ablehne

Peter Becker,
Oberlahnstein, Burgstr. 31
u. Duisburg, Seidenberg-
strasse 128 (2048)

Zwei Paar rindled.

Halbschuhe
(neu) Grösse 37 und 38 zu
verkaufen (2041)
Adolfstrasse 83

Ein Ledersofa

und Kastenofen
preiswert abzugeben (2045)
H. Lahnstein, Lang-
gasse 10.

Ein wachsender

Spitzhund
zu verkaufen (2043)
Camp, Lahnstrasse 41

Schwarz. Rosenkranz

von Kirche bis ohne Hoch-
strasse verlegen (2044)
Gegen Bezahlung abzu-
geben i. d. Geschäftsstelle